

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 98.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 23. August 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

## Unsere Lokalzuschläge

zum Tarife sollen einen Ausgleich schaffen zwischen den Unprüglichen, die in dem einen und dem andern Druckorte bezüglich der Lebenshaltung an die Kollegen gestellt werden. Nun wird aber mit Recht behauptet werden, daß einerseits der betr. Lokalzuschlag zu niedrig bemessen wurde, andererseits, daß ein Lokalzuschlag überhaupt unbedingt gewährt werden müßte. Nicht die neueste Verteuerung der Lebensbedürfnisse, sondern die vordem schon bestandenen Verhältnisse hätten dies bedingt. Wenn bei den von den Gehilfen verlangten Teuerungszulagen die Prinzipale in vielen Fällen auf die bevorstehende Tarifrevision verwiesen und eine Zulage abgelehnt wurde, so steht zu befürchten, daß auch diesmal eine große Anzahl von Druckorten, welche noch keinen Lokalzuschlag haben, mit einer Erhöhung der Grundpositionen abgefunden werden.

Eine Regelung der Bestimmungen im Tarife über die Festsetzung der Lokalzuschläge müßte von Grund aus erfolgen, soll das, was die Lokalzuschläge in Wirklichkeit sein sollen, auch tatsächlich erreicht werden.

Die Festsetzung des Lokalzuschlages für die Vororte geschieht durch den Tarifausschuß, die für die Druckorte innerhalb des betreffenden Tarifkreises durch das Kreisamt, bei gestellten Anträgen nach Anhörung der Parteien. Es wird noch der Nachweis geführt werden, daß der Tarifausschuß bei den Vororten allzugroße Unterschiede gemacht hat, welche mit den bezüglichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sind. Die Erfahrungen bei den Verhandlungen der Kreisämter haben gelehrt, daß Anträge auf Erhöhung des Lokalzuschlages nicht danach gewürdigt wurden, ob dieser Antrag berechtigt war, sondern die Zustimmung der betreffenden Prinzipale zum Tarife überhaupt wurde als erste und einzige Bedingung angesehen. Als Leitfaden wurde dabei aufgestellt, daß der Lokalzuschlag für den Vorort nicht allein nicht überschritten, ja nicht einmal erreicht werden dürfte. Damit ist die Voraussetzung, als ob die Kreisämter eher in der Lage seien, die örtlichen Verhältnisse zu würdigen wie der Tarifausschuß, gefallen.

Es soll nun nicht negiert werden, daß die Schuld an den unerquicklichen Verhältnissen in manchen Druckorten in puncto Lokalzuschlag lediglich den Prinzipalen zuzuschreiben wäre. Auch die Gehilfen trifft ein gut gemeßenes Teil. Es wurde — aus welchem Grunde sei dahingestellt — überhaupt unterlassen, Anträge auf Zubilligung eines Lokalzuschlages zu stellen. Als Beweis diene: Im Tarifkreise II stellte seinerzeit ein Prinzipal an die Gehilfen das Verlangen, dafür zu sorgen, daß die Stadt W. einen Lokalzuschlag erhalte da ihm von dort zu große Konkurrenz bereitet werde. Tatsächlich sind in betreffender Druckerei vielfach Probekolumnen, in W. aber die Werke hergestellt worden.) Obwohl W. in einem andern Tarifkreise liegt, gelang es doch, einen kleinen Lokalzuschlag für W. zu bewirken, obwohl die dortigen Gehilfen einen Antrag nicht gestellt hatten. Er ist ihnen also geradezu aufgenötigt; er müßte jedoch bedeutend höher sein, als er zurzeit ist. Diesem einen Fall dürften ähnliche zur Seite gestellt werden können. In Nr. 60 des „Korr.“ ist im Verichte über die Gausvorherrkonferenz gesagt, daß in bezug auf die Lokalzuschläge neue Bahnen betreten werden sollen. Im vorigen Jahre schon hat Schreiber dieses in seinem Bezirksvereine einen Vorschlag gemacht. Nur Mangel des benötigten Materials ist schuld, daß er mit diesem Vorschlage bis jetzt noch nicht an die Gesamtgehilfenschaft herangetreten ist. Ob der neue Weg auf demselben Grundgedanken basiert, ist mir unbekannt, aber möglich, da ich den betreffenden Vorschlag in Gegenwart des Kreisvertreters wiederholt dem qu. Bezirksvereine unterbreitet habe. Bemerken wollen wir, daß dieser Artikel bereits seit mehreren Monaten bei der Redaktion eingegangen ist, aus den bekannten Gründen aber zurückgestellt werden mußte. (Redaktion.) Die erste Voraussetzung zur Verwirklichung meines Gedankens wäre allerdings die, daß im Tarife die Absätze 3, 4 und 5 des § 39 und Absatz 2 des § 50 gestrichen würden. Welche Bestimmungen dafür aufzunehmen wären, dürfte sich leicht finden.

Mein Vorschlag geht dahin: Die Lokalzuschläge müßten nach einem einheitlichen Prinzip geregelt werden. Welchem Druckorte ein solcher zukommt und in welcher Höhe, müßte bestimmt werden durch die Klassenein-

teilung der Orte für das Deutsche Reich. (Servistarif und Klasseneinteilung der Orte. Berlin, Mittler & Sohn. 45 Pf.) Dieses Reichsgesetz hat alle deutschen Orte je nach den Verhältnissen der Lebenshaltung in die Klassen A, I, II, III und IV eingeteilt. Aufgenommen in das Verzeichnis sind jedoch nur die vier erstgenannten, alle nicht in dem Verzeichnisse genannten Orte zählen zur Klasse IV. Den Unterschieden in der Lebenshaltung ist nach meinem Dafürhalten in jeder Weise Rechnung getragen. Man sollte annehmen, daß da, wo der Staat anerkannt, es liegen verteuende Umstände vor, auch seitens der Prinzipale uns gegenüber die gleiche Anerkennung gezollt werde. Bei einer solchen einheitlichen Regelung würde die Stellung von Anträgen seitens der einzelnen Druckorte ganz wegfallen. Eine Festsetzung des Lokalzuschlages für die Kreise bedürfte es nicht mehr. Der Tarifausschuß hätte nur die Höhe des Lokalzuschlages für die Klassen festzusetzen. Eventuell könnten einzelne Druckorte (wie dies teilweise schon jetzt geschieht) dem nabefolgenden mit höherer Klasseneinteilung zugewiesen werden.

Die Unterschiede, welche heute bei Städten mit gleicher Klasseneinteilung, aber mit sehr ungleichen Lokalzuschlägen bestehen, würden dadurch beseitigt werden. Wie sehr dies der Fall, geht aus der Zusammenstellung der im Tarif aufgeführten Druckorte mit Lokalzuschlägen und Angabe der Klasseneinteilung hervor. (Die Ziffer hinter dem Ortsnamen ist der Lokalzuschlag.) Welch Unterschied in den der Klasse A angehörenden Städten besteht, verdient besonders hervorgehoben zu werden. So haben Berlin und Hamburg-Altona 25, Leipzig 20, Dresden, Frankfurt a. M., München und Stuttgart 17½, Bremen und Breslau 15, Köln 12½ Proz. Also bei gleicher Wertung Unterschiede von 5, 7½, 10 und 12½ Proz. (Im Tarifkreise VIII sind der Klasse A noch zugeteilt: Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg b. Berlin und Wilmersdorf b. Berlin.)

Diese Einteilung in den neun Tarifkreisen ist unter Ausschließung der genannten Städte und unter Weglassung der im Kreise II einzelnen größeren Städten zugeteilten Druckorte die folgende:

I. Kreis. Klasse I: Braunschweig 12½, Bremerhaven 12½, Cuxhaven 5, Flensburg 12½, Geestemünde 12½, Hannover 15, Harburg 17½, Hildesheim 3, Kiel 20, Lehe 12½, Lübeck 12½, Osnabrück 2½, Rostock 7½, Schwerin 10, Wilhelmshaven-Want 17½. — Klasse II: Blankenese 5, Detmold 2½, Göttingen 7½, Oldenburg 6½, Quedlinburg 2½, Neumünster 5, Neustrelitz 5, Rendsburg 5, Wolfenbüttel 2½. — Klasse III: Vergeford 10, Zehoe 5.

II. Kreis. Klasse I: Wachen 10, Warmen-Überfeld 10, Wiefeld 7½, Bochum 10, Bonn 10, Dortmund 12½, Düsseldorf 12½, Duisburg 7½, Essen 15, Gelsenkirchen 7½, Hagen 12½, Koblenz 5, Krefeld 10, Mülheim a. d. R. 12½, M.-Gladbach 10, Münster 5, Saarbrücken 5, Trier 5. — Klasse II: Altena 5, Düren 5, Hamm 5, Herforn 5, Rittenscheid 5, Minden 5, Ohlig 7½, Paderborn 5, Mettinghausen 5, Siegen 5, Wesel 5, Witten 7½. — Klasse III: Hattingen 5, Herford 5, Unna 5.

III. Kreis. Klasse I: Darmstadt 11, Kassel 10, Mainz 12½, Wiesbaden 12½, Worms 2½ (7). — Klasse II: Gießen 6½, Hanau 10, Marburg 6½, Nauheim 5. — Klasse III: Friedberg 5. (Das Weltbad Homburg v. d. G., eine der teuersten Badestädte, hat keinen Lokalzuschlag, ist aber Klasse I zugeteilt.)

IV. Kreis. Klasse I: Achern 5, Baden-Waden 15, Freiburg i. Br. 12½, Heidelberg 12½, Heilbronn 7½, Karlsruhe 12½, Konstanz 7½, Landau 5, Ludwigshafen 12½, Mannheim 2½, Pforzheim 7½, Ulm 5. — Klasse II: Eßlingen 5, Göppingen 5, Lahr 5, Neustadt a. d. G. 5, Offenburg 7½, Pirmasens 5, Ravensburg 7½, Speier 5, Tübingen 5.

V. Kreis. Klasse I: Augsburg 10, Nürnberg-Fürth 15, Regensburg 5, Würzburg 5. — Klasse II: Erlangen 5, Landsbut 5, Passau 5. — Klasse III: Bamberg 5, Freising 5, Schwabach 5.

VI. Kreis. Klasse I: Dessau 5, Erfurt 10, Gera 10, Halberstadt 5, Halle 10, Magdeburg 10. — Klasse II: Apolda 5, Eisenach 7½, Gotha 7½, Jena 5, Koburg 5, Köthen 2½, Mühlhausen i. Th. 2½, Naumburg 7½, Weimar 8½, Weißenfels 5, Wittenberg 5, Zeitz 5.

VII. Kreis. Klasse I: Altenburg 10, Chemnitz 12½, Plauen i. B. 10, Zwickau 7½. — Klasse II: Baunach 5, Pirna 2½, Zittau 5.

VIII. Kreis. Klasse I: Brandenburg 7½, Frankfurt a. O. 5, Potsdam-Neubabelsberg 10, Spandau 7½. — Klasse II: Köpenick 5.

IX. Kreis. Klasse I: Beuthen (O.-S.) 5, Bromberg 7½, Danzig 10, Gleiwitz 5, Górlitz 5, Kattowitz 5, Königsberg i. Pr. 10, Königsbrunn 5, Posen 6½, Stettin 12½, Thorn 5. — Klasse II: Stralsund 5, Swinemünde 2½. In der Klasseneinteilung sind mit Einfluß von Ost- und Westpreußen rund 1000 Orte aufgeführt, welche den Klassen I bis III angehören; die meisten dieser Orte werden auch wohl Druckorte sein. Diesen 1000 Orten stehen nur 183 Druckorte mit Lokalzuschlag gegenüber; von diesen 183 sind nur 5 in der Klasseneinteilung nicht aufgeführt, also Klasse IV zugeteilt. Wie sich die fehlenden 800 Orte auf die einzelnen Klassen verteilen, wäre eine Arbeit, die sich für unsere Gehilfenvertreter lohnen würde, deren jeder nur seinen Kreis zu bearbeiten hätte.

Sollte mein Vorschlag bei den Prinzipalen eine Gegenliebe finden (die Zustimmung der Gehilfen zu bezweifeln, habe ich keine Ursache), so dürften doch selbst die kleinsten Ortsvereine die minimale Ausgabe von 45 Pf. nicht zu scheuen haben, um nachzusehen, ob ihr Druckort nicht in der erwähnten Klasseneinteilung aufgeführt ist oder welcher Klasse zugeteilt. Die Berechtigung der Stellung eines Antrages auf Gewährung oder Erhöhung eines Lokalzuschlages dürfte sich auch bei Fortbestand der jetzigen tariflichen Bestimmungen dann von selbst ergeben. Denn mit Recht wird wohl behauptet werden können, daß alle in Klasse III eingeteilten Druckorte von den zuständigen Behörden noch als solche betrachtet werden, in welchen an die Lebenshaltung höhere Ansprüche gestellt werden. Daß die nichtaufgeführten, also Klasse IV angehörenden Druckorte, darum alle leer ausgehen würden, soll damit nicht gesagt sein. Eine gerechte Würdigung könnte Sorge tragen, daß ein oder der andre Druckort nicht für die Konkurrenz ausgebeutet werden kann. Unter den heutigen Umständen ist eine derartige Befürchtung eher berechtigt. Die Zusammenstellung dürfte dargetan haben, daß Druckorte in Klasse I mit 5 oder 2½ Proz. oder gar ohne jeden Lokalzuschlag eher dazu geeignet sind, wenn nicht eine Umänderung, die den tatsächlichen Verhältnissen auch wirklich Rechnung trägt, vorgenommen wird. Ueber die Höhe des Lokalzuschlages für die einzelnen Klassen mache ich keine Vorschläge, da ich nicht vorgreifen möchte. Als selbstverständlich betrachte ich jedoch, daß innerhalb einer Klasse nicht nochmals Abstufungen vorgenommen werden.

Sollte mein Vorschlag auf Zustimmung aus seitens der Prinzipale nicht zu rechnen haben, die heutigen tariflichen Bestimmungen also fortbestehen bleiben, so dürfte immerhin die gegebene Anregung als Material für spätere Zeiten willkommen sein. Wurde 1873 durch die Forderung der Alphabetsberechnung, deren Einführung allerdings nicht ohne Kampf abging, eine Umwälzung in der ganzen Lohnzahlung hervorgerufen, so dürfte eine Regelung des Lokalzuschlages in einheitlichem Sinne bei der jetzt fast allgemein üblichen Zahlung von Wochenlohn ihr gewiß zur Seite gestellt werden können.

W.

W. W.

## Der Vertrauensmann

wird in nächster Zeit diejenige Person sein, der besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und auch geschenkt werden muß; die kommende Tarifbewegung fordert dies. Es ist ja schon des öfters im „Korr.“ darauf hingewiesen, daß dem Vertrauensmanne bei der Tarifeinführung in den einzelnen Druckereien sozusagen die Hauptarbeit zufällt. Von seiner ganzen Persönlichkeit, seiner Stellung zum Prinzipale und seinen Kollegen ist eine glatte Tarifiernung wesentlich abhängig. Als besondere Eigenschaften muß er besitzen ein „festes Rückgrat“ und große Ruhe und Besonnenheit, denn gar zu leicht verurteilt ein in der Erregung unüberlegt gesprochenes Wort die größten Schwierigkeiten oder macht gar die Tarifanerkennung für eine geraume Zeit illusorisch. Dagegen wird eine ruhige und sachliche Verhandlung meistens einen zufriedenstellenden und leichteren Erfolg aufweisen. Es ist naturgemäß, daß der Vertrauensmann seinen Prinzipal genau kennen, daß er wissen muß, wo dessen Schwache Seite ist. Deshalb heißt es, bei der Wahl des Vertrauensmannes vorsichtig zu Werke zu gehen, und nicht, wie es wohl hin und wieder geschieht, den „Nadelfalken“ und vielleicht auch noch gar den Fingstern aus der Druckerei für diesen Posten zu erklären, da dieser in den meisten Fällen, wenn

nicht immer, der am wenigsten geeignete Mann sein wird. Der Prinzipal wird doch auch entschieden lieber mit einem älteren erfahrenen Kollegen verhandeln, der von ihm wie von seine Kollegen gleichviel geachtet und geschätzt wird. Von seinen Kollegen muß der Vertrauensmann aber auch erwarten, daß sie nach Kräften dazu beitragen, ihm seinen schweren Stand zu erleichtern. Dies können sie dadurch, daß sie in erster Linie die Vorschriften des Tarifes innehalten, also lediglich die für sie im Tarife festgelegten Verpflichtungen erfüllen. Obgleich man dieses als selbstverständlich für jedes den Verband nicht nur als Unterstützungsverein betrachtende Mitglied voraussetzen sollte, wird dennoch viel dagegen gefündigt und sich selbst, seine Kollegen und zuletzt die ganze Sache geschädigt. Auch hier hat der Vertrauensmann einzugreifen und die Betreffenden auf ihr schädigendes Verhalten aufmerksam zu machen. Er kann doch nicht eine strikte Durchsicht von Prinzipale verlangen, wenn die Gehilfen sich nicht dazu verstehen können, ein Gleiches zu tun; der Tarif ist eben für beide Teile gleich bindend. Darum ist es an der Zeit, daß ein jeder Kollege sich fragt, wodurch kann auch ich zu einer glatten Tarifanerkennung beitragen und dem Vertrauensmanne seine Aufgabe erleichtern. Wenn dann jeder Kollege seinen guten Willen in die Tat umsetzt, wird es auch nicht so schwer halten, für den wenig begehrten Posten des Vertrauensmannes einen Kollegen zu finden. Derselbe kann doch auch nur dann zielbewußt vor seinen Prinzipal hintreten, wenn seine Kollegen ihm in jeder Beziehung einen festen Rückhalt bieten. Bei der Wahl muß es aber heißen: Alle prüfen, den Rechten behalten!

S.

T.

## Korrespondenzen.

**Bimbach i. S.** Ein bedeutungsvoller Wendepunkt ist in der Geschichte der hiesigen Verbandsmitglieder zu verzeichnen. Nachdem in letzter Zeit die Zahl der hier und den benachbarten Fleiß- und Oberprohna konfessionellen Mitglieder auf 17 gestiegen sowie Aussicht vorhanden ist, daß diese Anzahl auch in Zukunft erhalten bleibt, treten die hiesigen Kollegen dem Projekte der Gründung eines Ortsvereins näher, welches denn auch am 12. August in die Tat umgesetzt wurde. Zu diesem festlichen Akte waren fast sämtliche hiesigen sowie eine Anzahl Chemnitzer Kollegen nebst Damen erschienen. Der stellvertretende Gauvorsteher Schumm hielt eine schwungvolle Festrede, in welcher er in gewohnter treffender Weise auf die Notwendigkeit engen Zusammenhanges hinwies, dabei im besonderen das Beispiel des Unternehmertums beleuchtete, in kurzen Strichen die kommende Tarifrevision streifte und schließlich die Glückwünsche des Gauvorstandes übermittelte. Die Gründung eines Ortsvereins unter dem Namen „Mitgliedschaft Bimbach“ wurde sodann einstimmig beschlossen, worauf man zur Vorstandswahl schritt, welche das in Nr. 97 bekanntgegebene Resultat zeitigte. Kollege Meyer-Chemnitz überbrachte die Glückwünsche der Chemnitzer Mitgliedschaft, während dessen Gattin namens der Chemnitzer Damen dem jungen Verbandsprossen ein langes Leben wünschte. Vom Gauassessor Dähnel ging ein Begrüßungstelegramm aus Leipzig ein, von welchem beifällig Kenntnis genommen wurde. Nach Schluß der Versammlung ging es mit den werten Gästen nach dem gerade stattfindenden Stadtparfeste, wo bei allerhand Kurweil noch mancher Schoppen auf das Gedächtnis der neuen Mitgliedschaft geleert wurde. Hoffen wir, daß stets ein günstiger Stern über dem jungen Ortsvereine walten, daß er ferner seinen Aufgaben immer gerecht werden möge zum Wohle des Verbandes! An die auswärtigen Mitgliedschaften richten wir die Bitte, uns Besuchs Grünungen einer Bibliothek durch Zuweisung von Duplikaten zu unterstützen, wofür schon im voraus bester Dank ausgesprochen sei.

**h.-k. Nürnberg a. W.** Am 5. August feierte unser Ortsverein sein erstes Johannisfest, verbunden mit der Feier des 40jährigen Verbandsjubiläums, unter zahlreicher Beteiligung im „Parkhaus“. Eingeleitet wurde die Feier des Nachmittags durch ein Gartenkonzert, welches von hiesigen Stadtdirektor unter persönlicher Leitung des Herrn Stadtmusikdirektors Klinger sehr schön verlief. Eine Kinderpolonaise, Preiswettspiele für Herren u. w. machten den Nachmittag zu einem recht gemüthlichen. Abends war Fortsetzung des Festes im Saale. Hier sprach Kollege Bürger den Teilnehmern an unserer Feier seinen Dank aus für ihr Erscheinen und erläuterte dann die Bedeutung des heutigen Festes. Ein Ball, der die Gehilfenen noch lange in froher Stimmung belammelte, beschloß das wohlgelegene Fest, zu dem auch Kollegen aus Verden erschienen waren. Auch unser früherer Ortsvereinsvorsitzender Armbrust aus Norden war zu diesem Feste erschienen.

**Schw.-Gmünd.** Die Verhältnisse im hiesigen Zeitungswesen haben in den letzten fünf Monaten eine vollständige Umwälzung erfahren. Seit langen Jahren bestanden hier zwei täglich erscheinende Zeitungen: die „Nemtszeitung“ (Amtsblatt), der Nembzig nach „unparteiisch“, und das „Tagblatt“ (Zentrumsorgan). Trotzdem nun Stadt und Bezirk Gmünd zu stark zwei Dritteln katholisch sind, wollte das Zentrumsorgan auch unter den größten Anstrengungen nicht recht florieren, im Gegensatz zur „Nemtszeitung“, die in den letzten zehn Jahren ihren Abonnentenstand verdoppelte. Dieses etwas eigenartige Verhältnis findet zum Teile seine Erklärung darin, daß das Zentrumsblatt in ziemlich extremparteilicher Weise geleitet wurde, wodurch ihm viele den Rücken kehten. Nun bildete sich in diesem Frühjahr

eine Gesellschaft aus Katholiken, die die „Nemtszeitung“ um hohen Preis in ihren Besitz brachte. Dadurch war dem „Tagblatt“ der Lebensfaden abgeschnitten, weshalb die obige Gesellschaft den Verleger für eine angemessene Entschädigung veranlaßte, das Blatt einzustellen, was zum 1. Juli geschah. Diese Zeitung brachte eine gewisse Erregung in die hiesige Einwohnerschaft und sofort bildete sich eine andre Gesellschaft, zumest aus Evangelischen bestehend, um eine neue „bürgerliche“ Zeitung unter dem Namen „Gmünder Zeitung“ herauszugeben. Dieses Blatt hat am 14. August seine erste Nummer veröffentlicht lassen und ist ihm in Interesse unserer durch das Eingehen des „Tagblatt“ zum Teile arbeitslos gewordenen Kollegen, die im neuen Geschäft untergekommen sind, ein gutes Fortkommen zu wünschen. Leider hat mit dem neuen Geschäft eine dritte Gesellschafterin hier ihren Einzug gehalten. Eine weitere Zeitungsgründung ist der „Gmünder Anzeiger“, ein seit ein paar Monaten höchstlich zweimal erscheinendes sogenanntes Inseratenblatt. — Wie aus der „Nemtschau“ ersichtlich, hat die Druckerei „Nemtszeitung“ ihren über zehn Jahre im Geschäft tätigen Gehilfen drei Tage und den über 20 Jahre dafelbst arbeitenden eine Woche Ferien bewilligt. Wenn die hier festgesetzte Karenz auch etwas hoch erscheint, so ist das Entgegenkommen der Gesellschaft doch anzuerkennen, wenn man in Betracht zieht, daß das Geschäft erst seit vier Monaten im Besitze der Gesellschaft sich befindet und auch die katholischen Feiertage freigegeben werden. An der gewählten Vergütung partizipiert übrigens der größte Teil der im Geschäft tätigen Kollegen, und da anzunehmen ist, daß in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und später durch Herabsetzung der Karenz auch die anderen Kollegen der Ferien teilhaftig werden, können die Gehilfen der fraglichen Druckerei mit diesem Anfange zufrieden sein.

**A. Straßburg.** Die Versammlung des Kreises IV b (Elsaß-Lothringen) war von über 300 Kollegen besucht. Vertreten waren die Provinzorte Erstein, Zabern, Sagenau und Molsheim sowie die Bezirke Kolmar und Metz. Nach einigen einleitenden Worten des Bezirksvorsitzenden Migner ergriff das Wort der Gehilfenvertreter Schmolz zum Hauptpunkte der heutigen Tagesordnung: „Die bevorstehende Tarifrevision.“ Vorerst gedachte der Redner der vor nunmehr zehn Jahren erfolgten Einführung des deutschen Tarifes, der späteren Entwicklung der Tarifgemeinschaft und deren unbestreitbaren Vorteilen speziell für die Gehilfenschaft. Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Tarifrevision liege insbesondere angesichts der immerwährend steigenden Lebensmittel- und Wohnungspreise klar auf der Hand, was durch den impopulanten und einmütigen Verlauf der am 12. August abgehaltenen Versammlungen der übrigen Kreisvororte vollumfänglich bestätigt wurde. Da die, seitens der Gauvorsteher und Gehilfenvertreter gestellten Anträge durch den „Korr.“ bereits bekanntgegeben, erübrigte sich eine nochmalige Verlesung, und ging der Referent speziell auf die eine direkte Lohn-erhöhung betreffenden Paragrafen näher ein. Nach etwa einstündigem Referate, in welchem er auch der verschiedenen Anträge auf Abschluß des Tarifes von Organisation zu Organisation gedachte, ersuchte Redner die Versammlung, den vorliegenden Anträgen ihre Zustimmung zu erteilen, um dadurch zu beweisen, daß auch die elsäß-lothringische Gehilfenschaft sich mit dem deutschen Verbands einig weiß und sich des großen Erfolges der bevorstehenden Tarifrevision voll bewußt ist. Reichher Weisall lobte den Redner, und erstattete hierauf Bezirksvorsitzenden Migner kurzen Bericht über die von ihm besuchte Stuttgarter Versammlung, deren überwältigenden Eindruck in markanten Worten schilderte. In der lebhaftesten Diskussion, an der sich auch der Weyer Vertreter beteiligte, äußerten sich sämtliche Redner durchweg zustimmend zu den gestellten Forderungen, deren zähe Verteidigung die höchste Aufgabe der Gehilfenvertreter sei. Einstimmig angenommen wurde hierauf folgende vom Kollegen Migner eingebrachte Resolution: „Die heute, am 19. August, im „Gesellschaftssaal“ tagende, zahlreich besuchte Versammlung der elsäß-lothringischen Gehilfenschaft erklärt sich mit den von der Gauvorsteher- und Gehilfenvertreterkonferenz gestellten Anträgen zur Tarifrevision einverstanden. Sie erwartet von den Gehilfenvertretern, daß sie in den gestellten Forderungen angesichts der ganz enormen Steigerung aller Lebensmittel- und Wohnungspreise zähe festhalten und dieselben voll und ganz zur Durchführung bringen werden.“ Die Kollegen nochmals eindringlich zur Einigkeit in der für unsre materielle Zukunft äußerst wichtigen Tarifkampagne ermahnen, schloß der Vorsitzende Migner die Versammlung mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker.

**W. Stuttgart.** Württembergischer Korrektorenverein. In seiner stark besuchten Versammlung am 18. August beschäftigte sich der Verein nochmals mit der Orthographiefrage. Es wurde dabei u. a. die Mitteilung gemacht, daß das gesamte einschlägige Material samt dem Entwurfe eines Korrekturgesetzes auch der Zentralkommission übermittelte worden sei, und im Anschlusse daran die Stellungnahme des Leipziger Korrektorenvereins bzw. seine Veröffentlichung in Nr. 88 des „Korrespondent“ berührt. Die Versammlung ging kurz darüber hinweg, nachdem der Ausschluß erklärt hatte, daß aus Gründen, die besser auch der Leipziger Verein zu den seinigen gemacht hätte, die nötigen Mitteilungen an letzteren schriftlich erfolgt seien, und ihm wohl die Überzeugung verschafft haben würde, daß seine Entlastung zum mindesten ein wenig übereilt gewesen sei und sich vorteilhafter gegen eine ganz andre Stelle gekehrt hätte. Den Hauptteil des Abends nahm die Ver-

sprechung der durch die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz für die Korrektoren geschaffenen Lage ein. Aus der langen und erregten Debatte, die sich dabei entspann, sei hier nur hervorzuheben, daß die Versammlung ihre „Befriedigung“ über die den Korrektoren zuteil gewordene Behandlung in grimmigster Form zum Ausdruck brachte. Die Stellungnahme der Gauvorsteherkonferenz müsse um so mehr wundernehmen, als auf dem Korrektorentage selbst die Vertreter des Zentral- und Berliner Gauvorstandes ihre Anerkennung über die in den Forderungen der Korrektoren zum Ausdruck gekommene Mäßigung ausgesprochen und erklärt hätten, sie bewegten sich durchaus im Rahmen des Erreichbaren. Im Eigeninteresse müsse man es nun erleben, daß nicht einmal der Versuch gemacht werde, für die Korrektoren etwas überhaupt Nennenswertes herauszuschlagen. Eine Resolution, in der u. a. die Gehilfenvertreter aufgefordert werden, bei den Tarifberatungen trotzdem den Wünschen der Korrektoren nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, und die der Zentralkommission wie allen übrigen Korrektorenvereinen übermittelte werden soll, gelangte darauf einstimmig zur Annahme. In ebenfalls ziemlich lebhafter Debatte beschäftigte sich darauf die Versammlung mit der Tätigkeit der Zentralkommission und besonders dem letzten von ihr erlassenen Rundschreiben. Dasselbe biete Steine statt Brot; alles mögliche sei darin enthalten, nur nicht das Höchste notwendige und von der Zentralkommission seit langem angekündigte brauchbare Tatsachenmaterial. Die Zentralkommission verlasse sich zuviel auf die Initiative der einzelnen Vereine, während man von einer Zentralinstanz erwarten müsse, daß sie schiebe, anstatt geschoben sein zu wollen. Unter „Technisches“ wurde sodann noch das in einem Artikel der „Schweizer Graphischen Mitteilungen“ propagierte „Mikroforma“ unter die Lupe genommen. Die Mächte der Versammlung ging dahin, daß wahrlich kein Anlaß bestehe, dem schon jetzt das Schmerzenskind für Seeger und Korrektoren bildenden Komma auch noch einen Konkurrenten an die Seite zu setzen, und dadurch vielleicht eine Mikromanie heraufzubekommen, die sicher erst Halt machen würde, nachdem das letzte Interpunktionszeichen ver „mikrot“ wäre.

**K. Widdungen.** Bei dem Ausstade der Verbandsmitglieder bei der Firma Paul Pusch hier (wegen Anerkennung des Tarifes) fühlte sich der organisierte Buchbinder Max Reiß aus Berlin bewegt, in der höchsten Behörde der Firma als „Machinsmeister beizupringen. Die Würdigung dieser „Verdienste“ des Herrn Reiß um die Unternehmerinteressen durch einen Kollegen brachte diesem, weil Unklarer, die Ausweisungsorder ein. Inzwischen ist Herr Reiß wieder verabschiedet worden; wie er sagt, sei er freiwillig gegangen, um aus seiner Organisation nicht ausgeschlossen zu werden. Nichtsdestoweniger wollen wir diesen seltenen Fall von „Solidarität“ im „Korr.“ her „Nachwelt“ erhalten.

**Wittenberg.** Zur Berichterstattung von der Kreisversammlung in Halle fand hier selbst am 13. August eine außerordentliche Monatsversammlung statt, zu welcher auch der Gehilfenvertreter des Kreises erschienen wollte, was jedoch in letzter Stunde abgelehnt wurde. Deutsolge wurde nun von unserm Bezirksleiter in Kürze Bericht gegeben und die Hauptforderungen einer nähern Betrachtung unterzogen. Im allgemeinen stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt der Kreisversammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Gehilfenvertreter bei den Beratungen nach besten Kräften dahin arbeiten werden, die gestellten Forderungen durchzudrücken. Ironisches Lächeln erzeugte die auf der Kreisversammlung seitens der Gutenbergbinder gestellten Anträge, da man doch hierorts genügend Beweise für die Tarifreue derselben hat (siehe Firmen P. Wolf und F. Watterdt). Einige Bedenken wurden laut über den Abschluß des Tarifvertrages auf zehn Jahre, und ging die Meinung dahin, dieser Vertrag möge nur dann zum Abschlusse kommen, wenn prinzipalsseitig den materiellen Forderungen das nötige Entgegenkommen dargebracht werde. Es kann mit Freuden konstatiert werden, daß auch in Wittenberg die Kollegen den Ernst der Sache erkannt haben, wovon der gute Besuch dieser Versammlung Zeugnis gab. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dies auch für die Zukunft so bleiben möge und sich nicht verschiedene Kollegen wieder auf das Versammlungsschwänzen verlegen, denn nur die gemeinsame Arbeit kann uns vorwärts bringen.

## Rundschau.

Ferien! Ihren Maschinenmeistern bewilligte die Firma Schirmer & Mahlau in Frankfurt a. M. einen dreitägigen Urlaub. — In Kaiserslautern hat die Firma Emil Schmidt dem Gesamtpersonal drei Tage Erholungsurlaub gewährt. — Die Druckereigesellschaft in b. S. „Nemtszeitung“ in Schw.-Gmünd hat ebenfalls ihrem Personal Ferien bewilligt, jedoch erst nach zurückgelegter zehnjähriger Geschäftszugehörigkeit drei Tage, nach zwanzig Jahren eine Woche. — Während die Firma Otto Walter in Berlin im vorigen Jahre nur einigen, gibt sie in diesem ihren sämtlichen Gehilfen eine Woche frei. — Einen dreitägigen Urlaub erhielt das Gesamtpersonal der Druckerei Robert Rippe in Mannheim.

Für die ausgespart gewesenen Lithographen und Steindruckere bewilligten noch: Aachen als zweite Rate 200 Mk., Neuruppin 32,50 Mk. (durch Extrasteuern aufgebracht), Verden (Aller) 5 Mk.

In der Buchdruckerei Konr. Hebler in Sankt Leonhard haben die dort konfessionierenden vier Nicht-

verhandlungsmitglieder am Mittag des 17. August die Arbeit niedergelegt. Dieser Schritt wurde von den Nichtorganisierten unternommen, weil Uebler den Tarif nicht anerkennen will. Daß in dieser Druckerei eine Anzahl von Arbeitervereinen ihre Drucksachen herstellen läßt, weil Uebler billiger sein soll als andere Druckereien in der Umgebung von Nürnberg, wollen wir hiermit noch gebührend festnageln.

Ein gewerbeschädliches Treiben nannten wir in Nr. 96 das Gebahren einer Vertretung für Buchdruckmaschinen in Hamburg, die von dem dortigen Tarifarbeitsnachweise auf zwei Stunden einen Schweizergerben verlangte, welcher dem Hausknechte eines gewerblichen Establishments die gutendruckende Kunst mit Schaumlöffeln eintrichtern sollte. Wir erfahren nun, daß das Sachgeschick für Buchdruckereien von Guhn & Sohn hierbei in Frage kommt, daß diese Firma aber nicht nur einmal diesen dreistern Versuch unternahm, sondern unbekümmert um die ihr am Tage zuvor von einem unserer Mitglieder zuteil gewordene derbe Abfertigung am andern Tage trotzdem versuchte, für eine Fischkonservensfabrik unter den gefährlichsten Umständen einen Schweizergerben von Hamburger paritätischen Arbeitsnachweise zu bekommen. Warum die Hamburger Buchdruckerrinnung den Namen eines so unverföhren auftretenden Sachgeschäftes verschwiegen, ist uns nun erst recht unerklärlich.

In Nr. 69 berichteten wir unter der Stichmarke „Die Köchin als Student der Medizin“ über ein eigenartiges Vorkommnis. Ein „Herr Otto Kurz“ mit dem Prädikate stud. med., hatte sich auf der Reise an zwei Kollegen herangemacht, dampfte mit diesen von Dortmund nach Nürnberg, um dort in dulce júbilo ein paar gute Tage zu verleben. Auf dem Bahnhofe, als er ein ihm nachzuwendendes Fahrrad abholen wollte, wurde jedoch dem angehenden Vestkulpajüngler von der Polizei ein Schnippschen in Bezug auf seine weiteren Reisepläne geschlagen, und bei der Gelegenheit kam es heraus, daß der leichtlebige Student ein in Männerkleider gekülltes Femininum war, das einige bedenkliche Streiche auf dem Herzholze hatte. Jetzt kam nun das bide Ende von dem lustigen Niede vor der Strafkammer in Neuburg a. D. Die Dienstmagd Walburga Kurrer aus Wagenhofen war die bewußte Person, die sich in Männerkleider steckte, zunächst als Aderbauschüler auftrat, größere Oekonomiebetriebe besichtigte, in einem Hotel mit einer größeren Beche durchbrannte, bei einem Bauern in Wagenhofen eintrach und 600 Mark stahl, ein Fahrrad in Starnberg entwendete, um dann als Student der Medizin in Donauwörth auf zwei Buchdrucker zu stoßen, die nach Kräften den Geldbeutel des fideles Sohnes eines Münchener Staatsanwaltes — dies sollte unser Studios alter Herr sein — erleichtern halfen, was mit anerkannter Werteprophphetie geschah. Das Neuburger Landgericht zeigte wenig Verständnis für die extravaganter Abenteuer einer unternehmungslustigen Dienstmagd, die nur der größeren Bequemlichkeit halber Herrenkleider getragen hat und dies nach ihrer kleinen Ferienreise auch ferner tun will, und verdonnerte den „Herrn Otto Kurz“ zu einem Jahre und sieben Monaten Gefängnis.

Die Zahl der noch arbeitslosen Buchbinder und Buchbinderarbeiterrinnen in den drei Tarifstädten ist wesentlich zurückgegangen. Am 13. August waren in Berlin noch 63 männliche und 132 weibliche, in Leipzig 266 männliche und 338 weibliche, in Stuttgart 41 männliche und 8 weibliche Personen ohne Arbeit, im ganzen mithin 370 Buchbinder und 478 Arbeiterinnen. Auch bei den Steindruckern und Lithographen bessert sich die Situation. In Chemnitz haben die Gehilfen nun ebenfalls den Streik für beendet erklärt, nachdem sie die Zusicherung erhalten, daß bei Neueinstellungen die Ausständigen zuerst berücksichtigt werden sollen. Gleichfalls ist auch in Hannover die Arbeit aufgenommen worden. 30 zumeist jüngere Gehilfen bleiben vor der Hand arbeitslos. Bis zum 15. Oktober wollen jedoch die Prinzipale keine Engagements von auswärtig treffen, sondern die am Orte vorhandenen Arbeitslosen zunächst einstellen. Herr Fretsch, der ehemals so wortreiche Tarifgemeinschaftsbestirmer, hat seine Rolle ausgespielt, an seine Stelle trat Herr Ebler von der Firma Ebler & Krüger als örtlicher Vorsitzender des Schutzverbandes.

Aus Nürnberg wird von einer durch Streikbrecher angerichteten Muttat berichtet. Der Schauplay dieser neuesten Heldentat von Arbeitswilligen befindet sich vor der Motorfahrzeugfabrik Union, in der seit elf Wochen die Schlosser und Dreher streiken. In einer gegenüberliegenden Wirtshaus waren die Arbeitswilligen einquartiert, deren Benehmen am vorletzten Tage der vergangenen Woche ein so provokatives war, daß es auf der Straße zu Meibereien und Anwesenheiten kam. Uebler hat der Fabrikleiter die ihm als Klausurträger dienenden Elemente nicht vor solchen aufreizenden Benehmen gewarnt, sondern sie eher noch dazu ermuntert, ihnen auch gestattet, sich mit allerlei Schlagwaffen auszurüsten, selbst Revolver bekamen einige dieser Bravos ausgehängt. Beim Verlassen der Fabrik am Abend war der Lauf der Streikbrecher in einer derart kriegerischen Stimmung, daß er ohne weiteres zur Urtade überging, auch der Direktor beteiligte sich von seinem Automobil aus mit einer Fehlpumpe an der Bataille. Den alsbald herbeieilenden Leiter des Ausstandes streckte sofort eine Kugel nieder, der arbeitswillige Mordbube feuerte aber noch zwei Schüsse auf den schon schwer Verletzten ab, die ebenfalls trafen. Die Polizei verfolgte dann den Burschen mittels Automobil und nahm ihn fest. Der Streikleiter wurde aber, tödlich getroffen, nach einem Krankenhause transportiert. Wir werden zur gegebenen Zeit Mitteilung

darüber machen, wie das Verhängnis diese Muttat eines Streikbrechers bewertete.

Von den Irrgängen der deutschen Justiz wieder einige Beispiele: Das Reichsgericht erkennt durch Urteil vom 12. Juli 1906 (siehe „Korr.“ Nr. 85) die Berechtigung des Boykotts ausdrücklich als gewerkschaftliches Kampfmittel an, desgleichen den Streik. Das Gewerkschaftskartell in Kiel, die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung sowie ein Kieler Organisationsleiter des Bäderverbandes kamen dadurch endlich von einer Schadenersatzklage in der Höhe von 8139 Mark sowie von den beantragten gerichtlichen Einzelbefehlen frei. In Breslau wurde einige Wochen später aber ein Arbeiter wegen Saalboykotts vom Schöffengerichte zu sechs Wochen Gefängnis verdonnert. Das war der Erfolg des gegen ein auf 100 Mark lautendes Strafmandat erhobenen Einspruches. Hier kam also die Höchststrafe für groben Ungehorsam in Anwendung. Wir vermögen nun den Unterschied zwischen einem auch in der Tagespresse geführten Boykotte aus rein wirtschaftlichen Gründen und einem zur Erzielung von Versammlungsorten unternommenen wahrhaftig nicht so herauszufinden, daß in dem einen Falle eine grundsätzliche Anerkennung der Straflosigkeit durch das höchste deutsche Gericht erfolgt, im andern jedoch eine Geldstrafe gar in die zulässige höchste Freiheitsstrafe umgewandelt wird. — In Bayreuth kam ein Arbeitswilliger, der einen andern Arbeiter mit Erstickchen bedrohte, mit zwei Tagen Gefängnis davon. Ein Streikbrecher, welcher einem zu der Klasse der „Nichttrauer“ gehörenden Ehrenmännchen einige beleidigende Worte zugezogen hatte, wurde aber von demselben Gerichtshofe zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. — Vor einiger Zeit wurde der Vorsitzende des Fabrik- und Hilfsarbeiterverbandes wegen einer allgemeinen Bemerkung gegen die christlichen Gewerkschaften gerichteten Bemerkung zu Gefängnis verurteilt. Einige christliche Gewerkschaftler fühlten sich durch den fraglichen Ausspruch beleidigt, gingen hin, klagten und erreichten ihren Zweck. Bei dem ehemaligen Redakteur der Breslauer „Volksmacht“, Klübs, nahm eine ähnliche Angelegenheit den entgegengesetzten Verlauf. Klübs war wegen Beleidigung eines christlichen Gewerkschaftsleiters zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Da Klübs in der Verhandlung Widerlage erhob auf Grund eines Flugblattes, in dem der betreffende „christliche“ Gewerkschaftssekretär die Sozialdemokraten in ihrer Gesamtheit Mäurer und Verleumder nannte, so mußte auch der christliche Beleidiger mit 10 Mark Geldstrafe und der Gewißheit, ein Drittel der Kosten tragen zu müssen, von dannen ziehen. Doch es kam anders. Klübs legte nämlich Berufung ein, die verworfen wurde, für den christlichen Gewerkschaftssekretär aber den Erfolg hatte, daß dieser freigesprochen wurde, weil der einzelne Sozialdemokrat nach Ansicht des Breslauer Gerichtes sich nicht beleidigt fühlen könne, wenn seine Partei in ihrer Allgemeinheit beschimpft werde. „Für unsre neudeutsche Jurisprudenz ist eben immer noch der Standpunkt des Römers Terenz (185 bis 155 v. Chr.) maßgebend, dem bekanntlich der gemeine preussische Justizverweiser Schönschäft zu neuen Ehren verhalf, und der da lautet: „Wenn zwei daselbe tun, so darf der eine es ungestraft tun, der andre nicht.“

Eine Straßendemonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit hat am 15. August in Brüssel, der Hauptstadt des Industriestaates mit den langen Arbeitszeiten und den niedrigen Löhnen, stattgefunden. 92 Estrazüge hatten aus allen Teilen Belgiens 46000 Demonstranten nach Brüssel befohrt, wo noch 34000 Arbeiter und Arbeiterinnen hinzukamen, so daß im ganzen etwa 80000 Personen an diesem Aufmarsche des belgischen Proletariates teilnahmen. Besonders Auffehen erregte die Gruppe der Ziegelarbeiter mit den 250 Kindern, die einen elenden Anblick boten. Außer vielen Fahnen wurden im Zuge Silber mit Inschriften und statische Tafeln, welche die Nachteile der langen sowie die Vorteile einer gefeßlich geregelten kurzen Arbeitszeit veranschaulichten, getragen. Eine Deputation begab sich dann beim Vorbeigehen an dem Rathause in dasselbe, dort eine Petition an die Kammer mit der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit überreichend.

Beweise praktischer staatlicher Sozialpolitik sind erfreulicherweise aus der letzten Zeit in zwei Fällen zu verzeichnen. Am 26. Juli ist mit der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit auf den Reichswerken der Anfang gemacht worden. Ihre Einführung auf den Marineverwaltungen soll allgemein erfolgen. In Sachen ist am 21. August ein gleicher Schritt nach vorwärts unternommen worden. In den Eisenbahnbetriebsverwaltungen dieses in puncto Sozialreform sonst so zugeknöpften Landes kam nämlich am genannten Tage der Neunstundentag zur Einführung, die Lohnverhältnisse sollen in Höhe ebenfalls eine Verbesserung erfahren. Der Großindustrie, welche sich — offiziell — sogar noch gegen den Neunstundentag sperrt, werden diese Maßnahmen wieder Anlaß geben, zu Angriffen dahin, daß der Staat sich solcher „böser“ Beispiele enthalten sollte.

Vorschläge zur Bekämpfung der gewerblichen Vergiftungen hat jetzt nach einer Mitteilung der „Sozialen Praxis“ das Bureau der Internationalen Vereinigung für gesunden Arbeiterschutz den Regierungen der einzelnen Länder unterbreitet gemäß eines Auftrages der Delegiertenversammlung des Jahres 1904. Diese Vorschläge zielen dahin ab: Für Verletzte und Krankenanstalten ist bei gewerblichen Vergiftungen die Anzeigepflicht an die zuständigen sanitären Aufsichtsbehörden einzuführen; den Verletzt ist für diese Arbeitsleistung ein Entgelt zu bieten. In Ländern, in denen die gesetzliche Pflicht zur Krankenversicherung besteht, sind die Verletzte

der Betriebe, welche gewerbliche Gifte erzeugen oder verwenden, in eine von den Betriebsinhabern unabhängige Stellung zu bringen. Die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte ist der Anzeigepflicht durch die Betriebsinhaber zu unterwerfen. Den Krankenstellenleistungen ist nahe zu legen, daß den Gesundheitsverhältnissen ihrer in Giftbetrieben tätigen Mitglieder im eignen Interesse besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, und daß sie über diese gefährdeten Betriebe spezielle Ausweise über den Gesundheitszustand an die Gewerbebehörden zur Bekämpfung der Vergiftungsursachen vorlegen. Das Studium und die Kenntnisse gewerblicher Vergiftungen sind beim Unterrichte der medizinischen Wissenschaft besonders zu fördern und die jungen Verletzte auf die wichtige prophylaktische Tätigkeit, die für den systematischen Gesundheitschutz aller gewerblichen Arbeiter notwendig ist, in besonderen Kollegen aufmerksam zu machen. Mit der fachmännischen Beaufsichtigung der Betriebe, die gewerbliche Gifte erzeugen oder verwenden, sind neben den unabhängigen Kasienärzten speziell gewerbehygienisch geschulte amtliche Verletzte zu betrauen. Die Arbeitszeiten der Giftarbeiter sollen nach der Schwere der Vergiftungsgefahr geregelt werden.

In Emmerich streiten die christlich organisierten Metallarbeiter. — 5000 Metallarbeiter vom Hüttenwerke „Rote Erde“ bei Aachen werden ausgesperrt, weil 700 Mann einer geringfügigen Lohnforderung halber in den Ausstand traten. Dieses Unternehmen hat in den letzten 20 Jahren nur einmal unter 20 Proz. Dividende verteilt, nämlich 1888 17½ Proz. 1893 wurde mit 50 Proz. der Rekord erreicht, für das letzte Geschäftsjahr gelangten 29½ Proz. zur Verteilung. Von der geforderten wüßigen Lohnhöhung will aber die Gesellschaft nichts wissen, auch die angebotenen Vermittlungen der Gewerbeinspektion wurden abgelehnt. Unter den 5000 auszusperrenden Arbeitern gehört nur ein ganz geringer Bruchteil dem Deutschen Metallarbeiterverbande an; es sind meistens Gewerbetreibler und christlich organisierte. — Die Berliner Glaser lehnten den nach zehnjähriger Verhandlung von dem Einigungsamte des Gewerbegerichtes gemachten Vorschlag ab. — Die Bauarbeiter in Elberfeld-Warmen haben nach siebenwöchigem Kampfe einen Teil ihrer Forderungen durchgedrückt.

### Eingänge.

G. Brandts Koloriertafeln für Buchdrucker. Preis 2 Mk. Verlag von G. Brandt & O. Brindmann in Hamburg, Gr. Burstah 8. Mit diesen Koloriertafeln soll denjenigen Druckerkollegen, die in ihrer Praxis nicht Gelegenheit hatten oder haben, sich die erforderlichen Kenntnisse in der Farbengebung beim Mehrfarbendrucke anzueignen, Gelegenheit geboten werden, sich diese Kenntnisse anzueignen und den Farbensinn zu heben. Zu diesem Zwecke ist den acht Tafeln eine kleine Broschüre mit Erklärungen der Farben und einer Anleitung zum Kolorieren beigegeben. Zu Übungszwecken sind sieben von den Tafeln bestimmt, die moderne Satzbeispiele in grauem Vorbilde zeigen. Wenn die gegebenen 19 Satzbeispiele zum Kolorieren uns auch etwas zu wenig dünken, so können, im ganzen betrachtet, die Brandtschen Koloriertafeln sehr wohl eine Lücke ausfüllen bei den Fortbildungsbetreibungen unserer Drucker, die erklärlicherweise auch die periodische Fachliteratur hinterlassen muß. Denn es handelt sich hier um praktische Übungen, für die an Orten ohne fachtechnische Vereinigungen gleich gar keine Gelegenheit geboten ist.

Der Prospekt der Lehr- und Versuchsanstalt Klimsch & Co. für photomechanische Verfahren entrollt uns in sauberem Gewande ein anschauliches Bild von der Entwicklung dieser nunmehr jeßten Jahre bestehenden privaten sachlichen Lehranstalt und gibt ferner die Bedingungen für den Besuch derselben an. Bis zum 1. Januar 1906 wurde das von Klimsch & Co. gegründete Schulunternehmen von mehreren hundert Deutschen und nahezu 200 ausländischen Schülern besucht. Der vorliegende neueste Prospekt erschien in deutscher, französischer und englischer Sprache, jedenfalls auch schon ein Beweis für den Ruf der Klimschschen Lehranstalt.

Die Neue Gesellschaft, sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Billy Braun. Verlag: Berlin W 15, Meineckestraße 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. 2. Band. Heft 34.

### Briefkasten.

U. in Münden: Die von Ihnen angebotenen Eventualitäten sind alle in Rechnung gezogen, nur empfiehlt es sich nicht, jetzt darauf öffentlich einzugehen. Im übrigen für freundliches Schreiben besten Dank! — G. in Wlogau: Nach diesem Vorkommnisse auch noch öffentlich darauf einzugehen, das wäre doch grausam. — M. K. in Wiesbad: Lassen Sie diese Aufforderung durch den Geworverband ergehen, bei dem Sie ja bedingungsweise den Ausschluß beantragen können. — G. H. in Kaiserslautern: Ihre Anfrage ist unverständlich. In diesem Jahre ist noch nicht eine einzige Johannisfestdrucksache zur Besprechung gelangt, weil bis 5. August diese Feiern stattfanden und die Drucksachen davon jetzt noch eingehen. Also Geduld! — In Verschiedene: Wir bitten um Speziallieferung der für die Lithographen und Steindrucker sowie Buchbinder verwilligten Summen, bemerken aber, daß wir Entsummen von den einzelnen Orten nicht bringen, es kann sich also immer nur um die letzte Bewilligung handeln. — Th. G. in Bremen: Nach Vink Energie und energisch. — R. K. in Heiligenstadt: 1,55 Mk. — G. R. Götting: 3,30 Mk. — G. Miller in Berlin: 1,80 Mk. — Maschinenmeisterverein Breslau: 3,05 Mk.

# Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsilloplatz 5, III.

**Bezirk Neurruppin.** Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Termin für die Bezirksversammlung verschoben worden ist. Der spätere Termin wird noch bekannt gegeben.

**Wschaffenburg.** Der Faktor (Seher) Theodor Hidel wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem hiesigen Ortsvereine gegenüber umgehend nachzukommen, widrigenfalls weitere Schritte gegen ihn unternommen werden. Die verehrlichen Verbandsfunktionäre werden ersucht, uns bei eventuellem Konditionsantritte d. S. dessen Adresse sofort mitzuteilen.

**Posen.** Der Schweizerdegen Wilh. Kuhlmeier (Sptb.-Nr. 28321) aus Strelno wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, da sonst Ausschluß erfolgt.

**Posen.** Der Stereotypen-Fabrikant Fritz Breiting (Sptb.-Nr. 55651) aus Halle, zuletzt hier in Kondition, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen sofort nachzukommen, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Zur **Aufnahme** hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Saalfeld der Seher Wilh. Junghaus, geb. in Chemnitz 1836, ausgel. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — Rich. Meinhardt in Jena, Sophienstraße 16.

## Adressenveränderungen.

Bezirk und Ort **Duedlinburg.** Vorsitzender: Friedrich Franke, Hofstraße 9.

**Nienburg a. W.** Vorsitzender: W. Kadon; Kassierer: R. Bürger.

## Arbeitslosenunterstützung.

**Berlin.** Dem Seher Albert Ulrich aus Prinzenal (Sptb.-Nr. 42422) wurde ein neues Buch ausgestellt, sein altes Buch (Berlin 3934), ausgestellt am 7. Juni 1906, angeblich in Rom verloren, wird hiermit für ungültig erklärt.

**Karlsruhe.** Der Seher Mano Quitt aus Budapest (Sptb.-Nr. 55023), welcher auf der Tour Würzburg-Karlsruhe sein Verbandsbuch verloren hat, erhielt ein

neues Buch (Ungarn 4033) ausgestellt. Das verloren gegangene Buch (Ungarn 2693) wird hiermit für ungültig erklärt. (S. auch „Korr.“ Nr. 94 unter Würzburg).

**München.** Der Drucker Franz Grichtmaier aus Berg ob Landshut (Sptb.-Nr. 34777) wurde als verschollen gestrichen. Da sich G. noch im Besitze des Verbandsbuches (Bayern 3363) befindet, wird ersucht, ihm bei Vorzeigung dasselbe abzunehmen.

## Versammlungskalender.

**Breslau.** Versammlung Mittwoch den 29. August, abends 8 Uhr, in „Kühler Strand der Oder“, Dabberstraße 10.

**Emden.** Versammlung Sonnabend den 25. August, abends 8 Uhr, in „Deutsches Haus“.

**Görlitz.** Versammlung Sonnabend den 25. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Restaurant „Felsenkeller“, Sonnenstraße 8, v.

**Dager i. B.** Maschinenseherversammlung Sonntag den 26. August nachmittags punkt 2 Uhr, in Rheheim im Lokale Sellwig, Apothekerstraße.

**Kiel.** Maschinenseherversammlung Sonntag den 26. August, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Fährstraße.

**Ludwigshafen.** Versammlung Samstag den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Der Jahreszeiten“.

**München.** Versammlung Samstag den 25. August, abends 8 Uhr, in der „Zentralität“, I. Stock.

# Sür Südwestafrika

wo wieder eine

# Typograph-Sehmaschine

demnächst zur Aufstellung gelangt, wird ein tüchtiger Typographseher gesucht, der geneigt ist, sich auf drei Jahre kontraktlich zu verpflichten. Gehalt bei freier Aus- und Heimreise 70 Mk. pro Woche. Wir erbitten ausführliche Offerten.

## Typograph, G. m. b. H., Sehmaschinenfabrik

Berlin NW, Sittenstraße 17/20.

### Mühtigen Herren

die über ausgedehnten Bekanntenkreis verfügen und die in oder neben ihrem Berufs-Gebiet haben, für eine alte deutsche Aktiengesellschaft Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen zu vermitteln, wird Gelegenheit zu hohem Verdienste geboten. Werte Off. unter D. L. 293 an die Geschäftsstelle d. H. erbeten.

Zuverlässiger, tüchtiger

## Schweizerdegen

der 1000 Mk. einlegt, findet wirklich angenehme, dauernde Verbandsstelle. Zutritt sofort. Werte Offerten unter K. G. 25, Herzfelde (Str. Niederbarnim) postlagernd erbeten. [669]

Für unsere Galvanoplastik suchen wir sofort einen

### Bräger und Abdecker

der in Autotypie und Schriftsatz besonders tüchtig sein muß. Feingeh. Gehaltsanprüche an Gensisch & Henze, Hamburg 22.

### Zusertat- u. Akzidenzseher

(ev. Werkst.) verheiratet, sucht sofort oder später angenehme, dauernde Kondition. Werte Offerten an A. Müller, Annaberg, Ebnobnerstraße 2, I., erbeten. [661]

Zunger

## Maschinenmeister

(Schweizerdegen) mit Königs Wogenanleger verheiratet, selbständig arbeitend, sucht bis Anfang Oktober angenehme Stellung. Werte Offerten unter H. R. 659 an die Geschäftsstelle d. H. erb.

### Tücht. Stempelschneider

in Stahl und Feig sucht Beschäftigung außer dem Hause. Werte Offerten unter K. R. 654 an die Geschäftsstelle d. H. erbeten.

### Gießer Erich Willer

kehrt sofort nach Berlin wegen Kondition zurück. Sein Vater.

Die verehrlichen Jahresscheinhaber werden gebeten, Willer hierauf aufmerksam zu machen.

Verleger: G. Döblin, Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willy Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Madelli & Hille in Leipzig.

## Vulkaniseur

für Kautschukstempelfabrik gesucht.

H. Hermann Schulze, Berlin, Ritterstraße 49. [663]

## Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Mittwoch den 20. August, abends punkt 9 Uhr, findet eine

### Besichtigung der gewerblichen Anlagen des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“

Wendenstraße 369, statt. Treffpunkt: Endstation der Zentralbahn (Vorspelde), 8 1/2 Uhr. Zu dieser Besichtigung sind auch unsere übrigen Kollegen dringend eingeladen, desgleichen machen wir unsere Damen auf diese Veranstaltung aufmerksam und bitten alle, recht zahlreich zu erscheinen.

Am Sonntag den 26. August findet ein **Heidenausflug** mit Damen nach Wintermoor statt. Abfahrt morgens 6,33 Uhr vom Hannoverischen Bahnhofe. Fahrpreis 2 Mk. Freunde des Vereins willkommen. Dieser Ausflug ist ohne Verbindlichkeit für den Verein. D. G.

Abermals stehen wir an der Bahre eines unserer verehrten Chefs, des Seniors der Firma J. J. Weber

## Herrn Dr. phil. Felix Weber

Ritter hoher Orden

welchen der unerbittliche Tod aus seinem arbeitsreichen Wirkungskreis riss. Empfänglich für alles Gute, ein Beschützer der Bedrängten und Armen, insbesondere fürsorglich empfindend und bemüht um das Wohlergehen seiner Arbeiter, alle diese immer seltener werdenden Eigenschaften eines Arbeitgebers sichern ihm ein treues Gedenken. Leipzig, 23. August 1906. Die Verbandsmitglieder der Buchdruckerei J. J. Weber.

**Lübeck.** Sonnabend den 25. Aug., abends 9 1/2 Uhr: **Monatsversammlung** im „Goldener Apfel“, Schmitzstraße. Z. D.: 1. Mitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Bericht vor der Kreisversammlung; 4. Vereinsangelegenheiten. [670]

Der Seher **Max Walter** aus Düren wird ersucht, sich mit seinem letzten Kostgeber in Gutsirch in Verbindung zu setzen. [671]

**Offertenbriefe** sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des „Korr.“ (Korrespondenz), 8. in Leiden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht berücksichtigt werden. Die Geschäftsstelle des „Korr.“

Die Gründung eines **Ortsvereins** zeigt höchst erfreut an **Die Mitgliedschaft Heiligenstadt.** [668]

## Anhang zum Tarif!

à 13 Pf. einschließlich Porto noch zu haben von **Konrad Gähler, Leipzig, Salomonstr. 8.**

Am 18. August verschied nach längerem Leiden unser wertvolles Mitglied, der Drucker

### Adolf Mirke

im Alter von 28 Jahren. [662] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Ortsverein Breslau.

Am 18. August starb nach schwerem Leiden unser liebes Mitglied, der Maschinenmeister

### Adolf Mirke.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Breslauer Buchdruckmaschinenmeisterverein. [665]

Am 18. August verstarb nach schwerem Leiden der vor kurzem nach Breslau übersiedelte Maschinenmeister

### Adolf Mirke

im 29. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Görlitz. [673]

Am 14. August verstarb unser altes Mitglied, Kollege

### Heinrich Hamm.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Liedertafel Guttenberg von 1877, Hamburg. [668]

Am 14. August verschied nach kurzer Krankheit unser Mitglied, der Setzer

### Wilhelm Vogl

aus Wien im 46. Lebensjahre. [667] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Mannheim.

Am 17. August verstarb unser wertvolles Mitglied, der Faktor

### Alois Schmidlehner

aus München, 48 1/2 Jahre alt, an Blutsturz. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft München. [675]

Am 19. August, früh, verstarb unser treues Mitglied, der Korrektor

### Eugen Thiemann

nach kurzem, schwerem Krankenlager im Alter von 40 Jahren. [671] Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Posen.

Am 19. August verschied unerwartet unser lieber Verbandskollege, der Korrektor

### Eugen Thiemann

im noch nicht vollendeten 40. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [679] Posen, den 20. August 1906. Das Setzerpersonal der „Posen. Neuest. Nachr.“